

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende bringt die Anteilnahme hinsichtlich des Vorfalles am 13.06.2017 am Unterföhringer S-Bahnhof zum Ausdruck. Hier wurden bei einem Schusswechsel eine junge Polizistin der Polizeiinspektion 26 sowie zwei Passanten schwer verletzt. Der Vorsitzende übermittelt im Namen des gesamten Gremiums die besten Genesungswünsche.

Entschuldigt fehlt in der heutigen Sitzung das Gemeinderatsmitglied Frau Guist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gratuliert der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern Herrn Prieler, Herrn Zehetmair, Frau Fischer sowie Herrn Kirnberger recht herzlich zum Geburtstag. Nachdem Herr Kirnberger am heutigen Sitzungstag Geburtstag feiert, überreicht der Vorsitzende ein kleines Präsent der Gemeinde.

Der Vorsitzende informiert, dass in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, die Fraktionsanträge der SPD-Fraktion zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten 5.4 und 5.5 zurückzustellen. Eine Behandlung und Beschlussfassung erfolgt daher heute nicht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

579 24 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 24:0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2017, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

580 24 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 024
Hauptamt

581 24 **Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage Unterföhring Einsparvorschläge Baumeisterarbeiten wegen Budgetüberschreitungen**

Der Erste Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass das Gewerk Baumeisterarbeiten vergeben wurde.

Vom Gemeinderat wurden aufgrund der Budgetüberschreitung von rund 481.000,00 € brutto Einsparvorschläge seitens Objektplanung zur Realisierung des Vorhabens nach den vom Gemeinderat beschlossenen Qualitäten innerhalb des von der Objektplanung mit Entwurfsplanung vorgelegten Kostenrahmens erwartet.

Durch die Objektplanung ArGe Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner BDA, Herzog-Heinrich-Straße 20, 80336 München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, werden mit Datum vom 09.06.2017 folgende Kosteneinsparungen bzw. Budgetverschiebungen zur Budgeteinhaltung Baumeister aus folgenden Gewerken vorgeschlagen:

aus Gewerk Fassade (ausgeschrieben aber noch nicht vergeben, Vorschläge bereits berücksichtigt):

		€ brutto
1	Entfall von 3 Türen zu Innenhöfen in Pfosten-Riegel-Fassade	9.700,00€
2	Entfall von 2 Lamellenfenster, Vorräume Damen-WC EG und OG	3.700,00€
3	Fassade Hausmeister zu Loggia mit einfachen Fensterelementen, kein Fassadenelement	5.800,00€
4	Entfall elektrisch betriebene Fenster über den Türen an den Fluren der Erschließungsmagistrale (stattdessen Festverglasung)	2.400,00€
5	Entfall Kipp-Oberlichter zu den Terrassen (stattdessen Festverglasungen)	2.000,00€
	Entfall Insektenschutz bei Fenstern, außer Küchen	6.600,00€

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

aus Gewerk Abdichtungen (noch nicht ausgeschrieben):

		€ brutto
6	Entfall Gefälledämmung	36.900,00€
7	Entfall Dampfsperre	14.700,00€

aus Gewerk Baumeister

		€ brutto
	Verzicht auf Schutzbeton bei den Abdichtungen der Fundamente/Stützen in der TG (zur Reduzierung der Auftragssumme Baumeisterarbeiten)	67.730,00€

aus Gewerk Betonfertigteile:

		€ brutto
8	Betonfertigteile an Wänden des Treppenabgangs entfallen	8.000,00€

Gewerk Brandschutzelemente / Holz-Rahmentüren mit Glasfüllung:

		€ brutto
9	Brandschutzelement Foyer / Küche B20, Minderpreis F30 statt F90	9.000,00€
10	Brandschutzverglasung Flur / Großer Tanzsaal, Minderpreis F30 statt F90	15.200,00€

aus Gewerk Trockenbau:

		€ brutto
11	Entfall Gipskartonbekleidung Treppenpodeste	2.433,00€
12	Entfall Gipskartonbekleidung Treppenläufe, geneigt 32° (Budgetverschiebung zu Rohbau)	2.477,00€

Gewerk Akustikdecke, Weißtanne

		€ brutto
13	Abgehängte Decke im Saal in Gipskarton statt Holz	30.000,00€

		€ brutto
	Einsparvorschläge gesamt	214.640,00€

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

	vorliegende Budgetüberschreitung Baumeister	rund 481.000,00 €
	verbleibende Überschreitung	266.360,00 €

Ein Übersichtsplan der betreffenden Positionen mit Angabe der Einsparungen und Begründungen, Stand 09.06.2017, wurde dem Gremium zugestellt.

Vertreter der Objektplanung ArGe Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner BDA, Herzog-Heinrich-Straße 20, 80336 München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, erläutern in der heutigen Sitzung die Kosteneinsparungen und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

Beschluss: 23 : 1

Folgenden Einsparvorschlägen der Objektplanung ArGe Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner BDA, Herzog-Heinrich-Straße 20, 80336 München sowie der Kauba Architektur, Clemensstraße 51, 80803 München, zur Realisierung des Vorhabens wird zugestimmt:

Gewerk Brandschutzelemente / Holz-Rahmentüren mit Glasfüllung:

		€ brutto
9	Brandschutzelement Foyer / Küche B20, Minderpreis F30 statt F90	9.000,00€
10	Brandschutzverglasung Flur / Großer Tanzsaal, Minderpreis F30 statt F90	15.200,00€

aus Gewerk Trockenbau:

		€ brutto
11	Entfall Gipskartonbekleidung Treppenpodeste	2.433,00€
12	Entfall Gipskartonbekleidung Treppenläufe, geneigt 32° (Budgetverschiebung zu Rohbau)	2.477,00€

Die Kosten der verbleibenden Budgetüberschreitung in Höhe von rund 450.000,00 € brutto werden genehmigt.

AZ 621
Bauamt

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

582

24

Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage Unterföhring Vorlage von Projektänderungsanträgen

Der Erste Bürgermeister gibt die Projektänderungsanträge eins bis fünf der Objektplanung ArGe Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner BDA, Herzog-Heinrich-Straße 20, 80336 München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, bekannt.

Dier Projektänderungsanträge eins bis fünf wurden dem Gremium zugestellt.

Vertreter der Objektplanung ArGe Hirner & Riehl Architekten und Stadtplaner BDA, Herzog-Heinrich-Straße 20, 80336 München, lab landschaftsarchitektur brenner Partnerschaft mbB, Landshut, kauba architektur, München, erläutern die Projektänderungsanträge in heutiger Sitzung und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

Projektänderungsantrag 1 – Rückkühlbauwerk

Das Rückkühlbauwerk (Projektänderungsantrag 1) wurde im Rahmen der weiteren Festlegungen zur Entwurfsplanung in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2017 behandelt und die zusätzlichen Kosten in Höhe von 57.900,00 € brutto mit Beschluss Nummer 541 genehmigt. Im Rahmen der Detailplanung wurden mit Projektänderungsantrag 1 Rückkühlbauwerk Zusätzliche Kosten von insgesamt 61.110,79 € brutto angemeldet.

Durch den Projektänderungsantrag 1 Rückkühlbauwerk vom 20.03.2017 werden bisher noch nicht genehmigte zusätzliche Kosten in Höhe von 3.210,79 € brutto begründet.

Projektänderungsantrag 2 - Entfall Gipskartonbeplankung Unterseite Treppenpodeste

In Weiterentwicklung der Planung durch die Objektplanung soll in den drei Treppenhäusern mit Gegenläufen (E2.1 / E2.2 / E2.3 / E2.4 / E2.5 / E3.6 / E2.7 / E2.8) die Gipskartonbekleidung an der Unterseite der Podeste und der Treppenlaufuntersichten wegfallen. Die Unterseiten sind dann in der Sichtbetonklasse SB3 sichtbar.

Die bisherige Lage der Leuchten an den Podestunterseiten wird beibehalten. Die Umstellung der Beleuchtung von Einbau- und Aufbauleuchte erfolgt ohne eine Änderung des zur Planung zugrunde gelegten Fabrikats, weshalb keine erneute Lichtberechnung erforderlich ist. Lediglich eine Aufnahme von geringen Mehrmengen Panzerwellrohre in das Leistungsverzeichnis Elektro für Elektrotechnische Zuleitungen in den Podesten ist erforderlich. Durch die Änderung ergeben sich Vorteile beim Unterhalt, da die Ausführung mit Sichtbeton robuster ist. Die Konstruktion durch den Entfall der Gipskartonbekleidung wird vereinfacht und die seitliche Aufbauhöhe im Treppenauge wird reduziert, wodurch sich eine elegantere Erscheinung des Geländers und des Treppenauges ergibt.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Änderung verhält sich kostenneutral, da die Minderkosten am Trockenbau durch die Zusätzliche Kosten am Sichtbeton und zusätzlichen Einlegearbeiten ausgeglichen werden. Der Preis für die Einbau- und Aufbauleuchten ist identisch.

Auf die Termine hat die Änderung keine Auswirkung, da keine erneuten Lichtberechnungen erforderlich sind.

Projektänderungsantrag 3 - Elektrische Feststellanlagen, Entfall Türöffner Nebeneingänge Ostseite EG, Fluchtwegsteuerung und elektrische Türantriebe

Gemäß der Nutzerabstimmung vom 09.02.2017 und dem darauf folgenden Schriftverkehr per Email wurden folgende Festlegungen getroffen:

Feststellanlagen bei Brandschutztüren in den Fluren mit Haftmagnet – Bei 4 Türen (EG und OG Foyer zu Flur Nord und Magistrale) werden die Feststellanlagen mit Haftmagnet statt elektromagnetischer Feststellung ausgeführt. Durch die Haftmagnete werden die Türen im Vergleich zu einer elektromagnetischen Feststellung wirksam gehalten. Die Haftmagneten werden sichtbar an der Tür montiert, weshalb eine unsichtbare Umsetzung, wie bei den elektromagnetischen Feststellungen, nicht möglich ist. Durch die Feststellanlagen an den Brandschutztüren mit Haftmagneten entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 2.560,00 € brutto.

Verzicht auf 3 Türöffner an den Nebeneingängen an der Ostseite des Gebäudes - An den Nebeneingängen der Ostseite des Gebäudes wird auf 3 Türöffner verzichtet und somit Entfallen auch die Motorschlösser und Wandlesegeräte an den Nebeneingängen. Lediglich eine Vorrüstung der Elektroanschlüsse für Türöffner ist vorgesehen. Die Türöffner werden aus Sicht der Nutzer nicht benötigt. Da die Elektroanschlüsse vorgesehen werden, können die Türöffner zukünftig nachgerüstet werden. Es sind elektronische Türbeschläge aus dem Programm der Fa. Salto zu verwenden, damit die Fenster- und Türbeschläge im gesamten Gebäude gestalterisch auf die zur Verfügung stehenden Beschläge abgestimmt sind. Durch den Verzicht der 3 Türöffner an den Nebeneingängen (3 Stk.) werden 7.020,00 € eingespart und durch den Entfall der Wandlesegeräte 1.050,00 € Somit ergibt sich eine Gesamtersparnis von 8.070,00€ brutto.

Fluchttürsteuerungen an den 5 Notausgängen mit Panikbeschlag, die von der Tiefgarage in das Gebäude führen – Bei den 5 Notausgangstüren mit Panikbeschlag die von der Tiefgarage in das Gebäude führen, werden Fluchttürsteuerungen vorgesehen. Die Fluchttürsteuerung bietet eine erhöhte Sicherheit in Bezug auf den Einbruchschutz. Die Fluchttürsteuerungen an 5 Türen von der Tiefgarage in das Gebäude der VHS und Musikschule erfordert Zusätzliche Kosten in Höhe von 16.700,00 € brutto.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ausstattung der Zugänge an Behindertenparkplätzen von der Tiefgarage zum Gebäude mit elektrischen Türantrieben – Die Türen in der Nähe von Behindertenparkplätzen von der Tiefgarage in das Gebäude sollen mit elektrischen Türantrieben ausgestattet werden. Die elektrischen Türantriebe erleichtern den Zugang in die Gebäude für Rollstuhlfahrer. Durch die Gesamtausstattung mit elektrischen Türantrieben inkl. Absicherung der Haupt- und Nebenschließkanten an Band- und Bandgegenseite, der Anbringung von Radar bzw. Taster zur selbstständigen Öffnung bei 3 Türen bzw. Doppeltüren (bei Doppeltüren wird einer der Türflügel elektrisch betrieben) werden zusätzliche Kosten in Höhe von 28.300,00 € brutto erforderlich.

Durch keinen der Änderungspunkte ist eine Terminverschiebung notwendig.

Durch den Projektänderungsantrag 3 vom 08.05.2017 für die diversen Türanlagen werden zusätzliche Kosten von insgesamt 39.490,00 € brutto begründet.

Projektänderungsantrag 4 - Änderung aus Prüfung Brandschutzgutachten

Aus dem Prüfbericht des Brandschutzprüfsachverständigen und den daraus folgenden Abstimmungen resultieren folgende Änderungen:

Änderung der Schleuse vom Hausanschluss-Elektrotechnik-Raum UG, sowie Änderung der Schleuse vor dem Treppenhaus Süd der Musikschule zur Verkürzung der Rettungsweglängen, Ausführung Schleusentüren vor Treppenhaus Musikschule in T90-RS

Die Schleuse am Hausanschluss-Elektrotechnikraum UG sowie vor dem Treppenhaus Süd der Musikschule mussten verändert werden, um die maximal zulässigen Rettungsweglängen einzuhalten. Eine Abweichung im Rahmen der Prüfung wurde nicht in Aussicht gestellt. Durch die Änderung konnte ein zusätzliches Treppenhaus und die daraus entstehenden Nachteile und Eingriffe in den Entwurf vermieden werden. Durch die Änderung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt 15.130,00 € brutto.

Verschiebung der westlichen Zuluftöffnung für die Entrauchung der Tiefgarage unter dem Vorplatz

Die westliche Zuluftöffnung wurde für die Entrauchung der Tiefgarage unter dem Vorplatz verschoben. Bei dieser Verschiebung gibt es keine Veränderung bei den Kosten.

Verhinderung der Brandweiterleitung durch Brandschottungen – Die Brandweiterleitung über das Dach von einer Nutzungseinheit in die andere durch wird durch Brandschottungen der Durchführungen durch das Dach bzw. einer Ummantelung nichtbrennbarer Leitungen mit Nichtbrennbarer Dämmung verhindert. Durch die zusätzliche Dämmung entstehen Zusätzliche Kosten in Höhe von 19.900,00€ brutto.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Feuerbeständige Abtrennung der Räume um das Foyer – Die Räume D10 Hausmeisterwerkstatt, B21 Abstell-/Putzraum, D1 Sanitätsraum sowie WC-Anlagen und Behinderten-WC werden mit Feuerbeständigen Türen versehen. Die Hausmeisterwerkstatt sowie der Abstell-/Putzraum werden mit feuerhemmenden Türen ausgestattet. Der Mehrpreis zur Ausbildung der Türen zur Hausmeisterwerkstatt und zum Abstell-/Putzraum als Brandschutztüren beträgt 1.850,00€ brutto.

Die Gesamten Änderungen haben keine Auswirkung auf die vorhandenen Termine. Durch diese Veränderungen wird die Sicherheit im Brandschutz erhöht, da Rettungsweglängen verkürzt und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes ausgeführt werden.

Durch Projektänderungsantrag 4 vom 19.04.2017 werden zusätzliche Kosten in Höhe von Insgesamt 36.880,00 € brutto begründet.

Projektänderungsantrag 5 - Verkürzung Rampenbauwerk wegen GaStellV

Das Rampenbauwerk wird durch Verschiebung der Einfahrt um 1,85m verkürzt, um eine Zu- und Abfahrt an der Oberfläche von 3,30m (gemäß GaStellV min. 3m) innerhalb der Grundstücksgrenzen zu schaffen. Da für die Entrauchung der Tiefgarage weitere Zuluftöffnungen benötigt werden, werden in der Nähe der Ausfahrt je Längswand 5 Fensteröffnungen positioniert. Die Außenwand im Untergeschoss wird ebenfalls um 1,85m verschoben. Der Raum D5.6 Kältezentrale wird verkleinert und die Räume D5.5 Heizungsverteilung sowie D5.7 Lüftung TG im Untergeschoss verschieben sich nach Süden.

Die aus der Änderung resultierende Verkleinerung der Kältezentrale ist möglich, da die Kompressionskältemaschine oberirdisch (im Rückkühlerbauwerk) untergebracht werden musste und dadurch die Fläche der Kältezentrale nicht komplett benötigt wird. Die Räume D5.5 Heizungsverteilung sowie D5.7 Lüftung TG können nach Süden verschoben werden, da der Fahrradkeller D14 ausreichend Fläche hat. Die Fläche der abgetreppten Sitzstufen auf dem Rampenbauwerk verringert sich, da die oberirdische Länge des Rampenbauwerks nun 25m, statt bisher 26,85m beträgt. Durch eine Verringerung der Tiefe der Sitzstufen von 1,14m auf 1m können jedoch, wie bisher, 13 Sitzstufen untergebracht werden.

Die Sicherheit wird durch eine Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt auf die Straße erhöht.

Die Termine bleiben unverändert bestehen.

Durch Projektänderungsantrag 5 vom 19.04.2017 werden zusätzliche Kosten in Höhe von Insgesamt 25.005,00€ brutto begründet

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Projektänderungsanträgen wie folgt zu:

Projektänderungsantrag	Kosten € brutto
Projektänderungsantrag 1 – Rückkühlbauwerk	3.210,79 €
Projektänderungsantrag 2 - Entfall Gipskartonbeplankung Unterseite Treppenpodeste	0,00 €
Projektänderungsantrag 3 - Elektrische Feststellanlagen, Entfall Türöffner Nebeneingänge Ostseite EG, Fluchtwegsteuerung und elektrische Türantriebe	39.490,00 €
Projektänderungsantrag 4 - Änderung aus Prüfung Brandschutzgutachten	36.880,00 €
Projektänderungsantrag 5 - Verkürzung Rampenbauwerk wegen GaStellV	25.005,00€
gesamt	104.585,79 €

Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 104.585,79 € brutto werden genehmigt.

AZ 621
Bauamt

583 24 Ausbau des Föhringer Rings; Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister erläutert, dass der Föhringer Ring im Münchner Norden eine wesentliche und wichtige Verkehrsader darstellt. Die insgesamt 1,9 Kilometer lange Strecke zwischen der BAB A9 und der im Stadtgebiet München liegenden Effnerstraße ist längst an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Gemeinde Unterföhring und ihre Wirtschaftsunternehmen in Unterföhring bekunden daher seit langem und sehr intensiv, dass der Föhringer Ring zeitnah 4-streifig ausgebaut werden soll.

Dieser Ausbau des Föhringer Rings sollte ursprünglich bereits zur Fussball-Weltmeisterschaft 2006 umgesetzt werden, eine entsprechende Planung liegt seit 2004 planfestgestellt vor. Zu einer Realisierung kam es bis dato jedoch nicht.

Einzig für die inzwischen marode gewordene Herzog-Heinrich-Brücke, die den Föhringer Ring über die Isar führt, sind aktuell konkrete Baumaßnahmen geplant; diese soll ab 2018 durch einen Neubau ersetzt werden.

In diesem Zuge könnte auch der dringend erforderliche 4- streifige Ausbau des Föhringer Rings mit vorgesehen werden.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Dabei sollte auch die Weiterführung der künftigen zwei Fahrspuren auf dem Föhringer Ring zur Einfahrt auf die BAB A9 mit einbezogen und umgesetzt werden.

Aus diesem Grund fand am 09.06.2017 im Bayerischen Innenministerium ein Spitzengespräch statt, an dem der Bayerische Staatsminister des Innern, Herr Joachim Hermann, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Herr Dieter Reiter und der Erste Bürgermeister der Gemeinde Unterföhring, Herr Andreas Kemmelmeyer, teilnahmen.

Bei diesem Gespräch wurde folgender -kommunal- und haushaltsrechtlich zulässiger- Lösungsvorschlag besprochen:

- Die Baumaßnahme des 4-streifigen Ausbaus des Föhringer Rings soll ab 2018 beginnen und bis 2025 fertig gestellt sein.
- Es ist ein Interessensbeitrag seitens der Gemeinde Unterföhring und der Landeshauptstadt München in Höhe von jeweils 5.0 Mio. €, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien, als einmaliger und gedeckelter Beitrag an den Freistaat Bayern zu entrichten
- Das Kostensteigerungsrisiko hat der Freistaat Bayern vollständig zu übernehmen. Weitere Kostenbeteiligungen für die Gemeinde Unterföhring und die Landeshauptstadt München sind ausgeschlossen.
- Die neu geschaffenen zwei Fahrspuren Richtung Westen sind bis zur Einfädung auf die BAB A9 fortzuführen.
- Diese Zielsetzungen werden in einer entsprechenden gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Unterföhring festgelegt.

Um die dargestellten Zielsetzungen nunmehr auf den Weg zu bringen, ist zunächst der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern sowie der Landeshauptstadt München erforderlich, in der auch der finanzielle Interessensbeitrag der Gemeinde Unterföhring in Höhe von 5,0 Mio. € verbindlich zugesagt wird.

Beschluss: 14 : 10

Der Gemeinderat spricht sich für eine zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme des 4-streifigen Ausbaus des Föhringer Rings mit folgenden Eckpunkten aus:

- Die Baumaßnahme des 4-streifigen Ausbaus des Föhringer Rings soll ab 2018 beginnen und bis spätestens 2025 fertig gestellt sein.
- Die Gemeinde Unterföhring beteiligt sich mit einem Interessensbeitrag in Höhe von 5.0 Mio. € in Form eines einmaligen Beitrags an dieser Maßnahme und entrichtet diesen an den Freistaat Bayern.
- Das Kostensteigerungsrisiko hat der Freistaat Bayern vollständig zu übernehmen. Eine weitere Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Unterföhring über den Interessensbeitrag i.H.v. 5,0 Mio. € wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die neu geschaffenen zwei Fahrspuren Richtung Westen sind bis zur Einfädung auf die BAB A9 fortzuführen.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Die Ertüchtigung der baulichen Zu- und Abfahrten von der Staatsstraße St2053 auf den Föhringer Ring sind zeitgleich mit dieser Baumaßnahme zu realisieren.
- Hierüber ist eine entsprechende gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Landeshauptstadt München und der Gemeinde Unterföhring abzuschließen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München abzuschließen. Der Interessensbeitrag in Höhe von 5.0 Mio. € ist in den Haushalt 2018 einzustellen.

AZ 6340
Bauamt

584 24

Anträge der SPD-Fraktion: **zur Erstellung einer Rahmenplanung für die "Alte Ortsmitte"**

Mit Schreiben vom 03.04.2017 hat die SPD-Fraktion einen Antrag zur Erstellung einer Rahmenplanung für die „Alte Ortsmitte“ (Teilbereiche der Münchner Straße/Bahnhofstraße/Kanalstraße/Kirchenweg/ Schulstraße/St.-Florian-Straße) eingereicht. Das Antragsschreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde gibt eine Rahmenplanung für die „alte Ortsmitte“ (Teilbereiche Münchner Straße/Bahnhofstraße/Kanalstraße/Kirchenweg/Schulstraße/St.-Florian-Straße) (Flurnummern 75,77,83, 83/1 95, 123, 124,126, 129, 166 Tfl., 184/5, 184/6, 184/13, 184/14, 184/16, 185/6, 186 186/31, 198 Tfl. usw.) beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in Auftrag. Der Vollzug der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse (Gocklwirt, Hort) bleiben solange ausgesetzt.

Mit dieser Rahmenplanung bleiben der Bestand und die Baumöglichkeiten der privaten Grundstückseigentümer in diesem Gebiet unberührt.

Begründung:

Mit den Beschlüssen, das Rathaus in die neue Ortsmitte zu verlegen, um am bisherigen Rathausstandort andere Nutzungen vorzusehen, verbunden mit dem Grundstücksbesitz des ehemaligen Gocklwirt-Gebäudes (Flurnummer 83), der evtl. Verlegung des Feuerwehrstandortes, Realisierung des Ideenteils für den Schulhort sowie der Möglichkeit die Flurnummer 95 (heutiges Hotel) langfristig in die künftige Entwicklung miteinzubeziehen, ist ein

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Gesamtkonzept für die „alte Ortsmitte (Teilbereiche der Münchner Straße/ Bahnhofstraße/Kanalstraße/Kirchenweg/Schulstraße/St.-Florian-Straße) erforderlich.

Diese städtebaulich und ortsbildgestalterisch äußerst wichtige „alte Ortsmitte“ soll durch eine Rahmenplanung untersucht werden, weil in diesem Kernbereich in absehbarer Zeit entscheidende Änderungen der Bebauung durch die Gemeinde stattfinden werden. Ohne eine genaue Bestandserfassung und das Aufzeigen von Zusammenhängen von Bebauung und Verkehr besteht die Gefahr durch Stückwerks-Arbeit die urbane Ortsmitte unwiederbringlich zu zerstören. Die Rahmenplanung muss Gelegenheiten aufzeigen, welche verkehrlichen Verbesserungen für die Münchner Straße, den dortigen Kreuzungsbereich und die damit verbundenen Straßen dieser Kernzone möglich sind.

Dazu sind im frühestmöglichen Stadium die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Bürgerschaft mit einzubeziehen.

Die durch die Freimachung des derzeitigen Rathaus-Grundstückes und des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses entstehenden Bauräume sollen für Wohnungsbau für unterschiedliche Generationen in Betracht gezogen werden.

Die Gemeinde sollte die Chance nutzen im westlichen Teil der Ortsmitte um das Bürgerhaus, der Pfarrvilla, des Schul-/Hortgeländes, des heutigen Rathausgeländes und des Bereichs der heutigen Feuerwehr eine urbane Ortsmitte entstehen zu lassen und das Ortsbild von Unterführung nachhaltig zu formen.

Dafür sind Überlegungen aus einem Guss erforderlich.“

Ergänzungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Fraktionssprecher der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herr Mecke, reicht zu diesem Tagesordnungspunkt einen schriftlichen Ergänzungsantrag gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, datiert vom heutigen Tage, ein. Der Ergänzungsantrag lautet wie folgt:

„Bezüglich der verkehrlichen Planung wird in den Beschluss folgender Prüfauftrag mit aufgenommen. Die Gemeinde Unterführung nimmt mit dem Staatlichen Straßenbauamt Freising Verhandlungen auf, mit dem Ziel zu prüfen unter welchen Bedingungen die Staatstraße 2053 in eine Gemeindestraße zurückgestuft werden kann, und unter welchen Bedingungen diese dann in das Eigentum der Gemeinde übergehen kann. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begrüßt ausdrücklich eine Rahmenplanung für die sogenannte „Alte Ortsmitte“. Wir freuen uns, dass die

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

SPD Fraktion große Teile des Antrages „Lebendige Ortsmitte“ von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 29.12.2011 übernommen hat.

Nach unserer Auffassung macht eine vernünftige Rahmenplanung in Städtebaulicher Hinsicht allerdings nur dann Sinn, wenn es darüber hinaus möglich ist, auch die verkehrliche Situation (Staatsstraße 2053) in die Planungen einzubeziehen.

Mit einem Besitz in Gemeindehand werden Maßnahmen, wie Lärminderung durch Geschwindigkeitsbegrenzung, Platzgestaltung durch Eingriffe in den Straßenraum, Busspur etc. erst möglich gemacht.

Dieser Spielraum sollte den Planern unbedingt gegeben werden.“

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Zulassung des Ergänzungsantrages abstimmen:

Beschluss: 24:0

Nachdem der Ergänzungsantrag zugelassen wurde, wird er in der Folge inhaltlich behandelt.

Getrennte Abstimmung

Aus der Mitte des Gremiums kam der Antrag zur Geschäftsordnung auf getrennte Abstimmung zu folgendem Punkt des Antrags der SPD-Fraktion: Die Rahmenplanung für die „alte Ortsmitte“ beinhaltet die Bereiche des ehem. Gockls (FINrn. 83, 83/1, 95) sowie des Schulhorts an der Schulstraße (FINrn. 75, 77).

Nachdem der Antragsteller einer getrennten Abstimmung in der beantragten Form zugestimmt hat, wurde auf eine Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag verzichtet.

Damit ergibt sich folgende Abstimmungsreihenfolge für den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion:

- a) Die Gemeinde gibt eine Rahmenplanung für die „alte Ortsmitte“ (Teilbereiche Münchner Straße / Bahnhofstraße / Kanalstraße / Kirchenweg/Schulstraße/St.-Florian-Straße) (Flurnummern 123, 124,126, 129, 166 Tfl., 184/5, 184/6, 184/13, 184/14, 184/16, 185/6, 186 186/31, 198 Tfl. usw.) beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in Auftrag.
- b) in die Rahmenplanung für die „alte Ortsmitte“ werden die Bereiche des ehem. Gockls (FINrn. 83, 83/1, 95) sowie des Schulhorts an der Schulstraße (FINrn. 75, 77) aufgenommen. Der Vollzug der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse (Gocklwirt, Hort) bleiben solange ausgesetzt.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Axenbeck regt an, die Rahmenplanung für die „alte Ortsmitte“ um die Flächen bzw. Bereiche westlich des Bürgerhauses sowie der bestehenden ESSO-Tankstelle an der Münchner Straße zu erweitern. Die SPD-Fraktion stimmt der Erweiterung des Umgriffs zu. Die

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Anregung fließt folglich in den Antragstext mit ein und ist unter dem Wortlaut „usw.“ erfasst.

Der Vorsitzende lässt über Teil a) des Antrages der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss: 16:8

- a) Die Gemeinde gibt eine Rahmenplanung für die „alte Ortsmitte“ (Teilbereiche Münchner Straße / Bahnhofstraße /Kanalstraße / Kirchenweg/Schulstraße/St.-Florian-Straße) (Flurnummern 123, 124,126, 129, 166 Tfl., 184/5, 184/6, 184/13, 184/14, 184/16, 185/6, 186 186/31, 198 Tfl. usw.) beim Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München in Auftrag.

Sitzungsunterbrechung

Bevor es zur Abstimmung über Teil b) des Antrages kommt, stellt das Gemeinderatsmitglied Frau Fister einen Antrag zur Geschäftsordnung auf eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Beschluss: 24:0

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärt die SPD-Fraktion, dass für Teil b) des zur Abstimmung anstehenden Antrages eine Änderung vorgenommen wird. Der Bereich des Schulhortes an der Schulstraße ist nicht mehr in die Rahmenplanung zur „alten Ortsmitte“ einzubeziehen und folglich die bestehende Beschlusslage auch nicht auszusetzen.

Somit ergibt sich folgende neue Formulierung zu Teil b) des Antrages:

- b) in die Rahmenplanung für die „alte Ortsmitte“ wird der Bereich des ehem. Gockls (FINrn. 83, 83/1, 95) aufgenommen. Der Vollzug der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse zum ehem. Gocklwirt bleiben solange ausgesetzt.

Der Vorsitzende lässt über Teil b) des Antrages der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss: 10:14

Nachdem der Teil b) des Antrages der SPD-Fraktion keine Mehrheit findet, gilt er als abgelehnt.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ergänzungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss: 23:1

Die Gemeinde Unterföhring nimmt mit dem Staatlichen Straßenbauamt Freising Verhandlungen auf, mit dem Ziel zu prüfen unter welchen Bedingungen die Staatstraße 2053 in eine Gemeindestraße zurückgestuft werden kann, und unter welchen Bedingungen diese dann in das Eigentum der Gemeinde übergehen kann.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zeitnah vorgestellt.

AZ 024

Bauamt

585 24

Anträge der SPD-Fraktion; zur Schaffung einer neuen Ladeneinheit im Hauptportal S-Bahnhof für die Postfiliale

Mit Schreiben vom 24.04.2017 (eingegangen am 24.04.2017) hat die SPD-Fraktion einen Antrag zur Schaffung einer neuen Ladeneinheit im Hauptportal S-Bahnhof für die Postfiliale eingereicht. Das Antragsschreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Hauptportal des S-Bahnhofs soll die nördliche Freifläche, innerhalb der Halle, gegenüber der bisherigen Cafe/Postfiliale, zu einer eigenständigen Ladeneinheit ausgebaut werden.

Diese neue Ladeneinheit soll dem Betreiber der bisherigen Cafe/Postfiliale als eigenständige Postfiliale zur Verfügung gestellt und zur Pacht angeboten werden.

Alternativ soll überlegt werden im Bahnhofsgebäude grundsätzlich eine eigenständige Postfiliale zu etablieren. Die notwendigen Einbauten sind dabei vorzunehmen. Die notwendige Grundausstattung ist von der Gemeinde vorzunehmen.

Begründung:

Unterföhringer Bürgerinnen und Bürgern ist die aktuelle Postfilial-Situation so nicht mehr zuzumuten. Durch Bevölkerungswachstum und grundsätzliche

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Steigerungen im Versandhandel werden immer mehr Pakete in der bestehenden Cafe/Postfiliale angeliefert.

Die Pakete können seit längerer Zeit nicht mehr kundenfreundlich aufbewahrt werden. Der Datenschutz ist ebenfalls nicht mehr gewährleistet. Die gegenwärtige Situation sollte durch die Gemeinde schnellstmöglich optimiert werden.

Deshalb ist die SPD-Fraktion der Meinung, die Freifläche im nördlichen Bereich der Halle für eine eigenständige Postfiliale vorzusehen. Dem Betreiber der bisherigen Postfiliale sind die Pläne vorzustellen und die Ladeneinheit zusätzlich für eine Verpachtung zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls soll durch die Deutsche Post AG ein neuer Betreiber gefunden werden.“

Weiter gibt der Bürgermeister das E-Mail-Schreiben des Herrn Ali Cakil vom 04.04.2017 bekannt, mit welchem dieser erklärt, dass er gern für die Post eine erweiterte Fläche am S-Bahnhof anmieten möchte. Er würde so gern das Problem mit den aufgestapelten Paketen im Café-Bereich beheben. In diesem Zusammenhang erläutert der Vorsitzende, dass auf Verwaltungsebene schon seit einiger Zeit an einer Optimierung der herrschenden Situation gearbeitet wird. Der eingereichte Antrag der SPD-Fraktion weist einige Hürden auf, auf die der Vorsitzende eingeht. Unter anderem teilt die Deutsche Post der Verwaltung mit, dass eine eigenständige Postfiliale nicht mehr im Konzept der Deutschen Post vorgesehen ist sondern ausschließlich mit Partner zusammengearbeitet wird. Der Vorsitzende stellt dem Antragsteller darauf hin einen alternativen Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Dieser lautet:

„Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung der bestehenden nördlichen Ladeneinheit (Postcafe) im S-Bahnhof im folgenden Umfang zu:

- Die Ladenfläche ist in nördlicher Richtung bis zur Automattüre zu erweitern, dabei sind die Fluchtwege zu berücksichtigen
- Mit dem derzeitigen Mieter ist ein Nachtrag des bestehenden Mietvertrages zu den bisherigen Eckpunkten (u.a. Grundmiete 11€/m², Nebenkostenanpassung) abzuschließen
- Der neue Standort für die Aktionsfläche ist mit dem Mieter abzustimmen
- Die Realisierung für die Erweiterung ist in 2017 umzusetzen

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und Aufträge zu erteilen.“

Der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Herr Schwarz, erklärt daraufhin, dass die SPD-Fraktion den Fraktionsantrag zurücknimmt und sich vollumfänglich dem Verwaltungsvorschlag annimmt.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Beschluss: 24 : 0

„Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung der bestehenden nördlichen Ladeneinheit (Postcafe) im S-Bahnhof im folgenden Umfang zu:

- Die Ladenfläche ist in nördlicher Richtung bis zur Automatiktüre zu erweitern, dabei sind die Fluchtwege zu berücksichtigen
- Mit dem derzeitigen Mieter ist ein Nachtrag des bestehenden Mietvertrages zu den bisherigen Eckpunkten (u.a. Grundmiete 11€/m², Nebenkostenanpassung) abzuschließen
- Der neue Standort für die Aktionsfläche ist mit dem Mieter abzustimmen
- Die Realisierung für die Erweiterung ist in 2017 umzusetzen

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und Aufträge zu erteilen.“

AZ 024
Bauamt

586 24

**Anträge der SPD-Fraktion;
zur Erstellung eines Grundsatzbeschlusses zur Schaffung bezahlbaren
Wohnraums**

Mit Schreiben vom 15.03.2017 (eingegangen bei der Gemeinde am 16.03.2017) hat die SPD-Fraktion einen Antrag zur Erstellung eines Grundsatzbeschlusses zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums eingereicht. Das Antragsschreiben sowie der Grundsatzbeschluss zur Beschaffung bezahlbaren Wohnraums – Verfahrensgrundsätze für die Bauleitplanung – der Gemeinde Oberschleißheim, Stand 19.09.2016, wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Grundsatzbeschluss zur „sozialen Bodennutzung“ für das Gemeindegebiet Unterföhring zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis spätestens 30.06.2017 zum Erlass vorzulegen.

Begründung:

Aufgrund knapper werdender Grundstücksflächen bei gleichzeitig steigendem Bedarf an kostengünstigen Wohnraum, vor allem in den Ballungsgebieten, sollen die gesetzlichen Möglichkeiten von den Kommunen ausgeschöpft werden, um der eigenen Bevölkerung in der Zukunft günstigen Wohnraum zu sichern. Das Baugesetzbuch schafft hierfür den gesetzlichen Rahmen, damit

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

in den Kommunen eine sozial stabile Bevölkerungsstruktur erhalten werden kann.

Um künftige Verhandlungen über eine soziale Bodennutzung mit Grundbesitzern und Bauträgern auf eine gerechte und berechenbare Grundlage zu stellen, soll eine allgemeinverbindliche Vereinbarung Anwendung finden mit der ein Interessensausgleich zwischen Grundstückseigentümer und Gemeinde geschaffen wird. Dies gelingt bereits seit den 1990iger Jahren in der Landeshauptstadt München. Ähnliche Grundsatzbeschlüsse wurden auch bereits im Landkreis von den Gemeinden Kirchheim, Oberschleißheim und Putzbrunn gefasst.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat dazu, zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag, eine Broschüre herausgegeben (siehe www.pv-muenchen.de/wohnen). Ebenso kann der Beschluss zur sozialen Bodennutzung der Gemeinde Oberschleißheim (siehe Anlage) als Mustervorlage herangezogen werden.“

Nach Diskussion im Gremium teilt der Antragsteller mit, dass der Vorlagetermin des Grundsatzbeschluss an den Gemeinderat von spätestens 30.06.2017 auf spätestens 30.12.2017 geändert werden kann. Der Vorsitzende lässt daher über den korrigierten Antrag abstimmen:

Beschluss: 24 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt einen Grundsatzbeschluss zur „sozialen Bodennutzung“ für das Gemeindegebiet Unterföhring zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis spätestens 30.12.2017 dem Gemeinderat vorzulegen.

AZ 6110
Bauamt

587

24

Anträge der SPD-Fraktion;
zum Beitritt der Gemeinde Unterföhring in die AWOohnbau
Genossenschaft Landkreis München eG

Auf Grund der beschlossenen Zurückstellung zu Beginn der heutigen Sitzung findet eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht statt.

AZ 024
Bauamt

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- 588 24 **Anträge der SPD-Fraktion;
zur Einbringung des Gemeindegrundstücks am Germanenweg 14 - 16
in die AWOohnbau Genossenschaft Landkreis München eG**

Auf Grund der beschlossenen Zurückstellung zu Beginn der heutigen Sitzung findet eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht statt.

AZ 024
Bauamt

- 589 24 **Anträge der PWU-Fraktion;
zur Überplanung des gemeindeeigenen Grundstücks
Bergstraße/Isaraustraße (FCU Fußballplatz mit Nebengebäuden)**

Mit Schreiben vom 31.05.2017 (eingegangen bei der Gemeinde am 02.06.2017) hat die PWU-Fraktion einen Antrag zur Überplanung des gemeindeeigenen Grundstücks an der Bergstraße/Isaraustraße (FCU Fußballplatz mit Nebengebäuden) eingereicht. Der Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat bis zum Jahresende ein städtebauliches Konzept und eine mögliche Bebauung für das gemeindeeigene Grundstück Bergstraße / Isaraustraße (FCU Fußballplatz einschließlich Sportgaststätte mit Nebengebäuden) vorzulegen. Hierbei sind folgende Bauungen / Nutzungen grundsätzlich vorzusehen:

- Reihenhauspazellen für ein weiteres Eigenheim-Einheimischen-Modell
- Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau im Eigenheim-Einheimischen-Modell
- Gemeindeeigene Mietwohnungen

Begründung:

Der Druck auf den Unterföhringer Wohnungsmarkt wird sich sicherlich in den nächsten Jahren nicht verringern, so dass rechtzeitig mit den entsprechenden Planungen / Verfahren zur Bebauung des gemeindeeigenen Grundstücks an der Bergstraße / Isaraustraße (FCU Fußballplatz) begonnen werden sollte. Ziel sollte sein, dass unmittelbar nach dem Umzug des FC Unterföhring in den neuen Sportpark südlich der Mitterfeldallee mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Bei diesem verkehrstechnischen schwierigen Projekt ist es daher zwingend, frühzeitig in die Planungsphase einzutreten. Mit Rücksicht auf die

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

vorhandenen Nutzungen des Gesamtgebietes Isarau ist es geboten und angemessen, Umfang und Gestaltung der Wohnbebauung im Verhältnis zu Grün- und Erholungsflächen verantwortungsvoll zu diskutieren.“

Der Fraktionssprecher der PWU-Fraktion, Herr Prieler, bittet um Anpassung der Beschlussempfehlung:

- Der Vorlagetermin für das städtebauliche Konzept ist bis zum 30.06.2018 vorzulegen.
- Der Satz „Hierbei sind folgende Bebauungen / Nutzungen grundsätzlich vorzusehen“ (...) ist in „Hierbei sind unter anderem folgende Bebauungen / Nutzungen vorzusehen“ abzuändern.

Der Vorsitzende lässt über den angepassten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: 9 : 15

Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat bis zum 30.06.2018 ein städtebauliches Konzept und eine mögliche Bebauung für das gemeindeeigene Grundstück Bergstraße / Isaraustraße (FCU Fußballplatz einschließlich Sportgaststätte mit Nebengebäuden) vorzulegen. Hierbei sind unter anderem folgende Bebauungen / Nutzungen vorzusehen:

- Reihenhausparzellen für ein weiteres Eigenheim-Einheimischen-Modell
- Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau im Eigenheim-Einheimischen-Modell
- Gemeindeeigene Mietwohnungen

Nachdem der Antrag der PWU-Fraktion keine Mehrheit findet, gilt er als abgelehnt.

AZ 6100
Bauamt

590 24

Anträge der PWU-Fraktion:
zur weiteren Verwendung der gemeindeeigenen Grundstücke Münchner Straße 122 sowie Münchner Straße 142

Mit Schreiben vom 31.05.2017 (eingegangen bei der Gemeinde am 02.06.2017) hat die PWU-Fraktion einen Antrag zur weiteren Verwendung der gemeindeeigenen Grundstücke Münchner Straße 122 sowie Münchner Straße 142 eingereicht. Der Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Antrag lautet wie folgt:

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

„Die Verwaltung wird beauftragt Folgendes zu prüfen, vorzubereiten und anschließend dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen:

Münchner Straße 122 (Liegenschaft mit einer Mischnutzung)

- Alternative Unterbringung des Kleiderbügels der Nachbarschaftshilfe
- Alternative Unterbringung der Außenstelle des Bauhofs
- Beendigung der Mietverhältnisse im Bestandsgebäude und Aufzeigen von Ersatzflächen für die bisherigen Mieter

Münchner Straße 142 (derzeitiger Bauhof)

Bebauung auf dem Grundstück mit behindertengerechtem Wohnraum für Unterföhringer mit geringerem Einkommen (Vergabe durch den Wohnungs- und Sozialausschuss) sowie attraktive Mietwohnungen für den freien Markt zur Erzielung nachhaltiger Einnahmen zur Stärkung des Verwaltungshaushaltes.

Begründung:

Der Druck auf den Unterföhringer Wohnungsmarkt wird sich sicherlich in den nächsten Jahren nicht verringern, so dass rechtzeitig mit den entsprechenden Planungen / Verfahren zur Bebauung der oben genannten gemeindeeigenen Grundstücke begonnen werden sollte. Nach dem Umzug des Kleiderbügels der Nachbarschaftshilfe in ein anderes Gebäude sowie der Klärung der mietrechtlichen Verhältnisse mit den momentanen Mietern, sollten auf dem Grundstück zeitnah gemeindeeigene Mietwohnungen gebaut werden. Weiterhin soll für das Grundstück Münchner Straße 142 untersucht werden, welche Bebauung von gemeindeeigenen Wohnungen dort möglich ist, so dass nach dem Umzug des Bauhofs ebenfalls zeitnah mit dieser Baumaßnahme begonnen werden kann. Bei einem Teil der beiden Grundstücke sollte die Erzielung von Mieterträgen zur Stärkung des Verwaltungshaushaltes im Vordergrund stehen. Bei dem anderen Teil sollten Wohnungen für Unterföhringer mit geringerem Einkommen und mit einer Miete analog zu den gemeindeeigenen Wohnungen am Germanenweg vorgesehen werden.“

Beschluss: 9 : 15

Die Verwaltung wird beauftragt Folgendes zu prüfen, vorzubereiten und anschließend dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen:

Münchner Straße 122 (Liegenschaft mit einer Mischnutzung)

- Alternative Unterbringung des Kleiderbügels der Nachbarschaftshilfe
- Alternative Unterbringung der Außenstelle des Bauhofs
- Beendigung der Mietverhältnisse im Bestandsgebäude und Aufzeigen von Ersatzflächen für die bisherigen Mieter

Münchner Straße 142 (derzeitiger Bauhof)

Bebauung auf dem Grundstück mit behindertengerechtem Wohnraum für Unterföhringer mit geringerem Einkommen (Vergabe durch den Wohnungs- und Sozialausschuss) sowie attraktive Mietwohnungen für den freien Markt

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

zur Erzielung nachhaltiger Einnahmen zur Stärkung des Verwaltungshaushaltes.

Nachdem der Antrag der PWU-Fraktion keine Mehrheit findet, gilt er als abgelehnt.

AZ 6100
Bauamt

591 24

Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Vorstellung des Entwurfes der Vorplanung und Kostenschätzung (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss)

Der Vorsitzende erinnert an die Beschlüsse aus dem Gemeinderat vom 18.05.2017, Nrn. 569 und 570, sowie an den Beschluss aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 30.05.2017, Nr. 404, mit welchem dem Gemeinderat folgender Beschluss empfohlen wurde:

Dem Entwurf der Vorplanung mit Kostenschätzung vom 30.05.2017 für den Neubau des Schulcampus´ an der Mitterfeldallee wird zugestimmt. Die Kosten in Höhe von 138.250.750 € brutto sind in die Haushaltsplanungen für 2018 ff einzustellen.

Zwischenzeitlich wurde die Kostenberechnung der Hitzler Ingenieure, München, vom 30.05.2017 überarbeitet. Hier wurden die Zellwertbezüge innerhalb der Bauteile (Kostengruppe 700) verändert und verifiziert; die Gesamtbaukosten bleiben hingegen unverändert.

Die aktualisierte Kostenberechnung mit Stand 05.06.2017 sowie die entsprechenden Pläne, die Erläuterungsberichte der Fachplaner und der Prüfbericht zur Vorplanung wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat schließt sich dem Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 30.05.2017, Nr. 404, an und stimmt dem Entwurf der Vorplanung vom 30.05.2017 mit der aktualisierten Kostenschätzung vom 05.06.2017 für den Neubau des Schulcampus´ an der Mitterfeldallee zu.

Die Kosten in Höhe von 138.250.750 € brutto sind in die Haushaltsplanungen für 2018 ff einzustellen.

AZ 621
Bauamt

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

592 24 **Anfrage der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72/03 "Südlich der Neubuchstraße" (westlich der S-Bahn)**

Der Erste Bürgermeister erinnert an die Bekanntgabe des Schreibens der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72/03 "Südlich der Neubuchstraße" (westlich der S-Bahn) in der Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2017, Nr. G597. Das Schreiben sowie die schalltechnische Voruntersuchung der Möhler+Partner Ingenieure AG, München, vom 16.03.2017 wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Bayerische Hausbau tritt an die Gemeinde Unterföhring mit dem Vorschlag heran, eine Änderung des östlichen Teils (Teil C2) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72/03 "Südlich der Neubuchstraße" (westlich der S-Bahn) von Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet zu erwägen und erklärt sich bereit, weitere, von der Gemeinde für notwendig gehaltene Änderungen in diesem Zusammenhang mit zu tragen.

Beschluss: 22:0

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG zur Änderung des östlichen Teils (Teil C2) des Bebauungsplanes Nr. 72/03 "Südlich der Neubuchstraße" von Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet zur Kenntnis und kann sich eine Bebauungsplanänderung grundsätzlich vorstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Hausbau geplante Bauungsvorschläge auszuarbeiten und dem Gremium vor einer endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt haben die Gemeinderatsmitglieder Herr Guist und Herr Kirnberger den Sitzungssaal verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Ergänzungsantrag SPD-Fraktion

Der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Herr Schwarz, reicht zu diesem Tagesordnungspunkt einen schriftlichen Ergänzungsantrag gemäß § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, datiert vom heutigen Tage, ein. Der Ergänzungsantrag lautet wie folgt:

„Die unbebaute Fläche der Hausbau GmbH & Co. KG südlich der Neubuchstraße und westlich der Bahnspange soll in die Rahmenplanung für das KIESA-Gelände eingebunden werden.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Begründung:

Die genannte Fläche ist verkehrlich ausschließlich über die Neubruchstraße erschlossen. Wird das Grundstück mit Wohnungen bebaut, wird es erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr geben.

In direkter Nachbarschaft wird das KIESA-Gelände aktuell entwickelt. Die verkehrlichen Auswirkungen und das Maß der Bebauung sollten daher gemeinsam betrachtet werden.

Aus diesen Gründen beantragt die SPD-Fraktion, dass das Vorhaben in die Gesamtplanung KIESA aufgenommen wird.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass er bei der Beratung und Beschlussfassung über den Ergänzungsantrag gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Herr Kimmelmeyer übergibt daher den Vorsitz an die zweite Bürgermeisterin Frau Mäusel und nimmt im weiteren Verlauf an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Vorsitzende lässt zunächst über die Zulassung des Ergänzungsantrages entscheiden.

Beschluss: 22:0

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung des Ergänzungsantrages hat das Gemeinderatsmitglied Herr Kirnberger den Sitzungssaal verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Nachdem der Antrag zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen wurde, lässt die Vorsitzende nunmehr inhaltlich über den Ergänzungsantrag beraten.

Nach Diskussion im Gremium bittet der Antragsteller um Anpassung des Antragstextes wie folgt:

„Die unbebaute Fläche der Hausbau GmbH & Co. KG südlich der Neubruchstraße und westlich der Bahnspange soll im Kontext mit dem KIESA-Gelände betrachtet werden.“

Die Vorsitzende bringt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss: 23:0

Die unbebaute Fläche der Hausbau GmbH & Co. KG südlich der Neubruchstraße und westlich der Bahnspange soll im Kontext mit dem KIESA-Gelände betrachtet werden

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bei der Beratung und Beschlussfassung über den Ergänzungsantrag hat das Mitglied des Gemeinderates, Herr Kemmelmeyer, auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

AZ 6102
Bauamt

593 24

Jahresrechnung 2016; **Freigabe zur örtlichen Rechnungsprüfung**

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Jahresrechnung 2016 zur Verfügung gestellt wurde und gibt die im Entwurf aufgestellte Jahresrechnung 2016 bekannt. Danach beträgt das Ergebnis der Haushaltsrechnung im

	Soll-Einnahmen	Soll-Ausgaben
Verwaltungshaushalt	233.325.983,55 €	233.325.983,55 €
Vermögenshaushalt	291.267.154,17 €	291.267.154,17 €
Gesamthaushalt	524.593.137,72 €	

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 kann vorgenommen werden.

AZ 963
Finanzen

594 24

Geothermieprojekt Unterföhring; **Bürgschaft der Gemeinde Unterföhring für die GEOVOL Unterföhring GmbH**

Der Erste Bürgermeister verweist auf den Beschluss vom 09.07.2009, Nr. G222, in dem die Ermächtigung erfolgte, Antrag auf Genehmigung einer Bürgschaft beim Landratsamt München zu den marktüblichen Konditionen zu stellen.

Am 27.04.2017 wurde vom Geschäftsführer der GmbH, Herrn Lohr, für das Haushaltsjahr 2017 ein zusätzlicher Antrag bei der Gemeinde zur Stellung einer 80-prozentigen Bürgschaft in Höhe von 560.000 € zur Absicherung der Kosten für die Mitfinanzierung der Fernwärmebaumaßnahme BA 2017 gestellt, welcher durch das KfW-Programm (erneuerbare Energien) gefördert wird.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Aus rechtlichen Gründen soll nach Genehmigung durch das Landratsamt München von der GEOVOL Unterföhring GmbH eine marktübliche Bürgschaftsprovision angefordert werden. Als Ergebnis der Nachfrage wären 0,50 Prozent angemessen.

Beschluss: 23 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Bürgschaft für die Mitfinanzierung der Fernwärmebaumaßnahme zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, nach Genehmigung des Bürgschaftsvertrags durch das Landratsamt München die Bürgschaft über 80 Prozent der Kreditsumme von 700.000 € (Bürgschaft = 560.000 €) mit der GEOVOL Unterföhring GmbH abzuschließen.

Die Bürgschaftsprovision wird mit 0,50 Prozent festgesetzt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt hat das Gemeinderatsmitglied Herr Prieler den Sitzungssaal verlassen und an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

AZ 916
Finanzen

595 24

Antrag des Helferkreises "Gemeinsam für Flüchtlinge Unterföhring e.V." auf Zuschuss der Gemeinde für ein Integrationsprojekt des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV)

Der Erste Bürgermeister gibt den Antrag des Helferkreises „Gemeinsam für Flüchtlinge Unterföhring e.V.“ auf Zuschuss der Gemeinde für ein Integrationsprojekt des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV) vom 18.05.2017 bekannt.

Insgesamt wurden 14.115,00 Euro als Kosten für das Projekt im Jahr 2017 angesetzt. Der BLSV bezuschusst diese Kosten mit 6.123,00 Euro, so dass auf die Kommune noch ein Förderbetrag in Höhe von 7.992,00 Euro entfallen würde.

Im Haushalt 2017 wurden für den Helferkreis und dessen Personalkosten unter der Haushaltsstelle 4361.6780 Mittel genehmigt. Da ein Teil dieser Mittel im laufenden Jahr nicht abgerufen werden wird (Jobbegleiter), könnten die Kosten des Integrationsprojektes hieraus subsummiert werden.

Ein Mittelabruf beim BLSV ist erst nach der Zusage der Gemeinde möglich.

Als 1. Vorsitzender des Helferkreises „Gemeinsam für Flüchtlinge Unterföhring e.V.“ ist das Gemeinderatsmitglied Herr Weingärtner persönlich beteiligt. Herr

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Weingärtner kann daher auf Grund Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Beschluss: 23 : 0

Dem Antrag des Helferkreises „Gemeinsam für Flüchtlinge Unterföhring e.V.“ vom 18.05.2017 auf Zuschuss für ein Integrationsprojekt des BLSV wird in der beantragten Höhe von maximal 7.992,00 Euro brutto zugestimmt.

Die Mittel stehen auf der Haushaltsstelle 4361.6780 bereit.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Weingärtner hat auf Grund persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

AZ 4021
Finanzen

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

596 24 **Bekanntgaben / Anfragen**
Bekanntgabe; Indienststellung neues Feuerwehrfahrzeug -
Einsatzleitwagen

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2016.

Hierbei wurde die Auftragsvergabe für eine Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (bis dato Mercedes Geländewagen ML) beschlossen.

Die Fa. Furtner und Ammer aus Landau an der Isar erhielt den Zuschlag. Das Fahrzeug -auf Basis eines VW-Transporters- wurde am 23.05.2017 beim Hersteller abgenommen und an die Gemeinde ausgeliefert.

Am 14.07.2017 werden sowohl der neue Einsatzleitwagen wie auch der bereits beschaffte Mannschaftstransportwagen (Mercedes-Sprinter) offiziell an die Feuerwehr übergeben und im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit kirchlich gesegnet.

AZ 0917
Hauptamt

596 24 **Bekanntgaben / Anfragen**
Anfragen

- Das Gemeinderatsmitglied Frau Mäusel bittet um Bekanntgabe der weiteren Gutachten hinsichtlich des Prüfauftrages zur Gründung einer kommunalen Bau- und Entwicklungsgesellschaft.

Der Bauamtsleiter Herr Kapfenberger erläutert Frau Mäusel, dass die weiteren Gutachten lediglich als Zwischenergebnisse vorliegen. Diese werden gerne gesondert vorgestellt.

42. Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2017

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nachdem keine weiteren Anfragen in der heutigen öffentlichen Sitzung gestellt werden, schließt der Vorsitzende um 23:50 Uhr die heutige öffentliche Sitzung. Im Anschluss wird die nichtöffentliche Sitzung fortgeführt.

Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Lothar Kipp
Schriftführer